

Gehalt

Beitrag von „sophiebabe“ vom 2. Mai 2010 17:54

Hallo,

weiß jemand von euch, wie viel man im ersten Berufsjahr als GHS-Lehrer (in Ba-Wü.) verdient?
Und zwar sowohl mit Beamtenstatus, als auch mit Krankheitsvertretung-Status.

Wäre super, wenn ihr mir weiterhelfen könntet.

LG.

Sophie

Beitrag von „Moebius“ vom 2. Mai 2010 18:11

<http://oeffentlicher-dienst.info/einstieg/>

Beitrag von „magister999“ vom 2. Mai 2010 18:26

Wenn Du als Beamtin eingestellt wirst, sieht es so aus:

GHS-Lehrer = Besoldungsgruppe A 12

Alter 25 Jahre: 2902,06 €

Alter 27 Jahre: 3048,80 €

Achtung: nur noch 12 Gehälter pro Jahr, das frühere Urlaubsgeld und die Sonderzuwendung im Dezember sind in die Grundgehaltstabellen eingearbeitet.

Familienzuschlag 121,06 € (falls der Partner nicht ebenfalls im öffentlichen Dienst ist)

Wenn Du eine KV-Stelle bekommst, wirst Du gemäß TV-L als Arbeitnehmerin bezahlt. Wie GHS-Lehrer eingruppiert sind, weiß ich nicht - da ich es in meinem Betrieb nur mit Gymnasiallehrern zu tun habe -, ich vermute aber E 12. Nach abgeschlossenem Referendariat kommst Du dann gleich in die Erfahrungsstufe 2.

Achtung: Dieses (vergleichsweise mickrige) Gehalt ist sozialversicherungspflichtig, das heißt es wird Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung abgezogen (neben der Lohnsteuer, die Du aber auch als Beamtin zahlen musst.)

Und das Schlimmste: KV-Verträge enden (in Baden-Württemberg) immer am letzten Tag des Schuljahrs; in den großen Ferien gibt es kein Geld, selbst wenn nach den Ferien ein neuer KV-Vertrag geschlossen wird. (Kollegen aus anderen Bundesländern haben hier im Forum berichtet, dass sie die Sommerferien nachträglich bezahlt bekommen hätten. Das läuft im Musterländle noch nicht so.)

Beitrag von „sophiebabe“ vom 2. Mai 2010 18:52

Tausend Dank für deine Antwort.

Lohnsteuer: - 547.16 € (Klasse I)

Solidaritätszuschlag: - 30.09 €

Abzüge gesamt: - 577.25 € (Anteil: 19.4%)

Monats-Brutto: 2981.64 €

netto bleiben: 2404.39 € (Steuerjahr 2010)

Kann das sein? Da geht dann wahrscheinlich noch die Krankenkasse ab oder?

Beitrag von „magister999“ vom 2. Mai 2010 19:14

Eventuell geht noch Kirchensteuer ab.

Als Beamtin zahlst Du nicht in eine KrankenKASSE, sondern in eine private KrankenVERSICHERUNG. Da musst Du nur 50 % Deiner Krankheitskosten absichern, den Rest zahlt die Beihilfe.

Beitrag von „sophiebabe“ vom 2. Mai 2010 19:15

Klaro z.B Debeka. Wahrscheinlich so 200 € oder so, die man selbst tragen muss. Aber dann würden immer noch ca. 2200 € netto bleiben. Kann das sein?

Beitrag von „magister999“ vom 2. Mai 2010 19:27

wenn Du jung, gesund und ohne Risikozuschläge wegen Vorerkrankungen bist, sollten es m. E. weniger als 200 € Versicherungsbeitrag sein. (Allerdings steigen die Beiträge von Jahr zu Jahr - aber das ist eine andere Geschichte.)

Debeka schneidet bei allen Vergleichsunteruchungen gut ab. Frag einen Versicherungsfuzzi, der sagt Dir auf den Cent genau, was es kostet. Wenn Du Dir ein Angebot machen lässt. solltest Du es vor der Unterschrift SEHR gründlich prüfen; manchmal bieten Versicherungsvertreter auch Dinge an, die man als Beamter gar nicht braucht.

Beitrag von „Adios“ vom 2. Mai 2010 19:44

Zitat

Original von sophiebabe

Aber dann würden immer noch ca. 2200 € netto bleiben.

Kann das sein?

Ja

Beitrag von „Vanana“ vom 2. Mai 2010 19:49

Stimme zu! Kommt hin, in dem Fall ohne Familienzuschlag.

KV bei selben Lehrauftrag (28h) ca. 500 € weniger monatlich und wie erwähnt die Ausstellung über die Sommerferien, dazu die Unsicherheit, ob's wieder was gibt - und wo...

LG vanana

Beitrag von „sophiebabe“ vom 2. Mai 2010 19:56

WOW das klingt toll!

Dann sollte man wohl echt jede Stelle, egal wo, nehmen oder?

Beitrag von „magister999“ vom 2. Mai 2010 20:12

Stellenangebot unbedingt annehmen; die Einstellungssituation wird sich in naher Zukunft kaum verbessern - und wenn Du nach Badisch Sibirien oder in den Schwäbischen Kongo kommst, gibt es nach ein paar Jahren immer noch die Möglichkeit der Versetzung in Deine Wunschregion.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Mai 2010 20:30

Magister schreibt:

Zitat

Nach abgeschlossenem Referendariat kommst Du dann gleich in die Erfahrungsstufe 2.

Nein, wird seit dem Tarifvertrag 2009 als 1/2 Jahr angerechnet (vorher gar nicht!) - man ist also nach abgeschlossenem Referendariat immer noch in der Erfahrungsstufe 1.

Beitrag von „sophiebabe“ vom 2. Mai 2010 22:10

Ok, verstehe.

Danke vielmals für eure Tipps.

Wie schätzt ihr denn die Chancen der Versetzung ein bzw. wann kann ich diese beantragen?

Ihr helft mir echt weiter.

Danke!